

Leitbild und Verhaltenskodex
So sind wir. So handeln wir.



Commitment



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von HZI und deren Tochtergesellschaften sowie für alle, die im Namen dieser Gesellschaften Geschäfte ausüben. Es wird von unseren Mitarbeitenden, Beratern, Agenten, Partnern von Joint Ventures und sonstigen Partnern erwartet, dass sie diesen Verhaltenskodex einhalten.

| Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex betrifft die folgenden Bereiche:

- Persönliche Rechte und Pflichten
- Keine Bestechung oder Korruption
- Insider-Geschäfte
- Vertraulichkeit: Nutzung und Schutz von Ressourcen und Informationen des Unternehmens
- Bekämpfung von Kartellbildung
- Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- Keine Sklaverei und kein Menschenhandel
- Compliance, Controlling und Rechnungslegung
- Schlussbestimmungen



| Persönliche Rechte und Pflichten

Persönliche Verpflichtungen

Für alle Mitarbeitenden von HZI stehen die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und das Respektieren von ethischen Standards im Zentrum des beruflichen Handelns. Dies bedeutet:

- Aufrichtigkeit, Vertrauen und Integrität als Grundwerte des geschäftlichen Alltags zu akzeptieren
- Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu zeigen
- Professionell zu arbeiten
- Gemäss anerkannten Geschäftspraktiken zu handeln

In Situationen, in denen die Anforderungen des Gesetzes oder korrekter Geschäftspraktiken unklar scheinen, soll in gutem Glauben und nach gesundem Menschenverstand gehandelt werden. Vorgesetzte der HZI stehen in solchen Situationen für Rat und Anweisungen zur Verfügung.

Geografische Vielfalt

HZI erwartet von ihren Mitarbeitenden, dass die Gesetze der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, respektiert werden. Wer Kenntnis von nicht ordnungsgemässen Geschäftspraktiken erlangt, muss dies dem zuständigen Management melden.

Interessenkonflikte

Sämtliche geschäftlichen Aktivitäten erfolgen in bestem Interesse von HZI. Persönliche Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Weder Einzelpersonen noch Betriebe oder Unternehmen mit Beziehungen zu einem HZI-Mitarbeitenden dürfen durch diese oder durch die Position des Mitarbeitenden im Unternehmen in unangemessener Weise von HZI profitieren.

Falls dennoch eine Situation eintritt, die zu einem Interessenkonflikt führt, ist die Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von grösster Bedeutung, und die betroffenen Parteien sind aufgefordert, die Angelegenheit in gutem Glauben zu klären.

Keine Diskriminierung – gleiche Chancen für alle

HZI duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Rasse, Religion, Überzeugung, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung.

Bei der täglichen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Geschäftspartnern gilt ein stets fairer, höflicher und respektvoller Umgang.



| Keine Bestechung oder Korruption

Betreffend Bestechung verfolgt HZI einen Null-Toleranz-Ansatz:

- Strikt untersagt sind das Anbieten, Gewähren oder Arrangieren von Zahlungen, Schmiergeldern, Bestechungsgeldern oder anderen unangemessenen finanziellen oder sonstigen Vorteilen (weder direkt noch indirekt) zugunsten von Vertretern einer Regierung, einer staatlichen Behörde, einer Gerichtsbarkeit, einer gesetzgebenden Körperschaft oder einer anderen staatlichen Stelle oder zugunsten von Privatpersonen oder privaten Stellen, um sich damit Geschäftschancen oder sonstige Leistungen oder Vorteile zu verschaffen.

- Die geltenden Anti-Korruptionsgesetze, insbesondere diejenigen, mit denen die OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Beamter (OECD Convention on Combating Bribery of Foreign Public Officials) in nationales Recht umgesetzt wird, sind strikt zu befolgen.
- Um unsere Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren, welche Situationen zu Bestechung führen können und wie damit umzugehen ist, führen wir mit unseren Mitarbeitenden periodisch eine E-Learning-Antikorruptionsschulung durch.

Geschäftssessen und Geschenke

- Das Anbieten und Annehmen von Geschäftsessen und Geschenken muss den detaillierten Richtlinien der HZI entsprechen.
- Die genannten Richtlinien dürfen weder direkt noch indirekt mit Hilfe Dritter umgangen werden.
- Werbegeschenke von geringem Wert, die im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit bereitgestellt werden, sind zulässig, solange nicht gegen Gesetze und Vorschriften verstossen wird.
- Mitarbeitende der HZI dürfen keinerlei Geschenke oder persönliche Gefälligkeiten annehmen, die deren Entscheidungen bei laufenden oder zukünftigen Verhandlungen beeinflussen könnten.

Politische und gemeinnützige Spenden

Spenden an politische Parteien sind untersagt. Gemeinnützige Spenden sind erlaubt, sofern sie die örtlichen Gesetze erfüllen, ordnungsgemäss aufgezeichnet und vom Management genehmigt wurden.



| Insider-Geschäfte

Interne Informationen sind gegenüber allen externen Personen, auch Freunden und Familienmitgliedern, geheim zu halten.

Sollten interne Informationen verfügbar sein über HZI oder über ein anderes Unternehmen, mit dem HZI für sich selbst oder für eines ihrer verbundenen Unternehmen eine strategische Allianz oder Übernahme, eine Desinvestition oder eine Fusion erwägt, sind folgende Aktivitäten verboten:

- Verkauf, Kauf oder sonstiger Handel mit Aktien, Derivaten und anderen Wertpapieren der HZI oder dieses anderen Unternehmens
- Offenlegung dieser Informationen an Dritte

Als interne Informationen gelten alle Informationen, die für einen Anleger bei der Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Aktien oder Wertpapieren wichtig sein könnten. Hierzu zählen beispielsweise vertrauliche Informationen über Pläne zur Übernahme eines anderen Unternehmens sowie über strategische Allianzen, Finanzergebnisse, produktbezogene Entdeckungen, Änderungen an der Kapitalstruktur oder wichtige Vereinbarungen, z. B. mit einem neu gegründeten Unternehmen. Öffentlich zugängliche Informationen oder Daten gelten nicht als interne Informationen.

Die Beschränkungen in Bezug auf interne Informationen bleiben wirksam, bis die jeweiligen Pläne, Ereignisse oder Transaktionen öffentlich gemacht und die dazugehörigen Informationen in ausreichendem Umfang veröffentlicht wurden, um Anlegern eine Bewertung zu ermöglichen.

Insider-Geschäfte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Vertraulichkeit: Nutzung und Schutz von Ressourcen und Informationen des Unternehmens

Die Unternehmensressourcen von HZI sind nach guten Geschäftspraktiken sorgfältig und verantwortungsvoll zu nutzen. Insbesondere müssen Informationen und Betriebsgeheimnisse geschützt werden, indem sie vertraulich gehalten werden. Ggf. muss ein zusätzlicher Schutz durch den Erwerb von Rechten an geistigem Eigentum angestrebt werden.

- Vertrauliche geschäftliche Informationen oder Betriebsgeheimnisse der HZI oder anderer Unternehmen dürfen nicht zu ausserbetrieblichen Zwecken an Dritte gegeben (auch nicht an Freunde und Familienmitglieder) oder auf andere Weise ausserhalb des Rahmens der Berufstätigkeit bei HZI genutzt werden.



- Zudem sind angemessene Massnahmen zu treffen, um Informationen und Betriebsgeheimnisse anderweitig zu schützen.
- Die Handhabung und Verbreitung von Informationen ist eine Management-Aufgabe und die Notwendigkeit eines professionellen Informationsmanagements der HZI wird von den Mitarbeitenden anerkannt. Mitarbeitende haben relevante Informationen vertraulich zu behandeln.

| Bekämpfung von Kartellbildung

Fairer Wettbewerb

HZI und ihre Mitarbeitenden achten die Prinzipien und Regeln des fairen Wettbewerbs und verstossen nicht gegen geltendes Kartellrecht.

- Kartellgesetze gelten für alle geschäftlichen Vereinbarungen jeglicher Form sowie für die Geschäftsführung im Allgemeinen.
- In der Regel gelten Kartellgesetze nicht nur für das geschäftliche Verhalten in einem bestimmten Land, sondern auch über die Grenzen dieses Landes hinaus, wenn ein wesentlicher Einfluss auf den Wettbewerb besteht.

Vereinbarungen müssen genehmigt werden

Angesichts der Komplexität von Kartellgesetzen müssen sämtliche Vereinbarungen mit Mitbewerbern oder anderen Drittparteien, die eine negative Auswirkung auf den Wettbewerb haben können, durch die HZI-Rechtsabteilung verifiziert werden.

Vertragsbestimmungen, die sich negativ auf den Wettbewerb auswirken, sind u. a.: Exklusivitätsklauseln, Preisabsprachen, Kopplungsklauseln, Gebietsabsprachen und Preisdiskriminierung.

Verbotene Vereinbarungen und Absprachen

Sämtliche faktischen Vereinbarungen oder abgesprochenen Aktivitäten, die darauf abzielen, das Marktverhalten in gesetzwidrigem Umfang zu koordinieren, sind verboten. Hierzu zählen:

- Vereinbarungen bezüglich der Preisfestsetzung
- Vertriebsabsprachen, die die angebotenen Produktarten einschränken
- Absprachen zur Zuweisung von Territorien, Kundenklassen oder Produktionsquoten
- Absprachen zur Anwendung eines Boykotts, d. h. Weigerung, ein Produkt zu liefern oder eine Lieferung anzunehmen



Marktbeherrschende Position

Der Missbrauch einer marktbeherrschenden Position in Bezug auf ein bestimmtes Produkt ist illegal. Mit „Missbrauch“ sind Situationen gemeint, in denen die marktbeherrschende Stellung zum Schaden der Zulieferer oder Kunden ausgenutzt wird. Die Marketingstrategien und -praktiken in Märkten, in denen HZI stark aufgestellt ist, bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit durch die HZI-Rechtsabteilung.

Übernahmen

Normalerweise untersagen die Kartellgesetze Übernahmen, die zu einer marktbeherrschenden Stellung führen und den Wettbewerb schädigen könnten. Darüber hinaus müssen in den meisten Ländern vor einer Übernahme zunächst die zuständigen Behörden benachrichtigt werden, und bei Übernahmeverhaben muss bereits in einem frühen Projektstadium die HZI-Rechtsabteilung hinzugezogen werden.

Rechte an geistigem Eigentum

Für Verträge bezüglich der Nutzung von Rechten an geistigem Eigentum (Patente, Sortenschutzrechte, Handelsmarken, Muster, Urheberrechte, Know-how und Betriebsgeheimnisse) gelten oft Sonderregelungen. Daher sind solche Verträge kartellrechtlich heikel und müssen durch die HZI-Rechtsabteilung besonders intensiv geprüft werden.

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

HZI respektiert die Umwelt und ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Umwelt sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wo immer möglich zu minimieren. HZI bietet ihren Mitarbeitenden eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung.

Die Strategie von HZI im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (GSU) basiert darauf, sich aktiv um unsere Mitarbeitenden und die Umwelt zu kümmern, mit dem Ziel, jedweden Unfall zu vermeiden. Die Grundlage dafür bilden drei Kernprinzipien:

- Kompetenz – Ein Kernteam leistet professionelle Beratung zu technischen Anforderungen, definiert eindeutige Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und vereinfacht die Prozesse, um sicherzustellen, dass jeder seine Aufgaben sicher ausführen kann.
- Compliance – HZI erstellte eine Reihe von Mindestanforderungen für die GSU-Leistungen, die bei jedem Bauprojekt und jeder Betriebsstätte weltweit erwartet werden. Darüber hinaus wollen wir die Einhaltung aller internationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit unseren geschäftlichen Tätigkeiten gewährleisten und deren Einhaltung durch ein strenges Auditprogramm überprüfen.



- Gemeinschaft – Die Geschäftsleitung unterstützt aktiv die GSU-Strategie von HZI, übernimmt eine Führungsfunktion und stellt alle Mittel bereit. Dies ist Ausdruck des persönlichen Anliegens der Geschäftsführung für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden.

Unsere GSU-Strategie, Massnahmen und Verfahren geben eine Orientierung; doch erst unsere Handlungen, mit denen wir zeigen, wie wir uns aktiv um alle unsere Mitarbeitenden und Partner kümmern, damit sie jeden Tag sicher wieder nach Hause zu ihren Familien kommen, machen uns zu einem erfolgreichen und gewinnbringenden Unternehmen.

| Keine moderne Sklaverei oder Menschenhandel

HZI verpflichtet sich zur Bekämpfung von Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel sowohl intern als auch im Rahmen seiner Lieferkette.

| Compliance, Controlling und Rechnungslegung

Compliance

Die Einhaltung der Gesetze ist eine unabdingbare Pflicht für HZI und für ihre Mitarbeitenden.

- Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass diese die Gesetze kennen, welche im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit bei HZI stehen.
- Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Gesetze zivil- und strafrechtliche Folgen nicht nur für die betreffende Person, sondern auch für deren Vorgesetzte haben kann.

Controlling und Rechnungslegung

Controlling ist ein integraler Bestandteil der Compliance im Finanzbereich von HZI. Die Finanzunterlagen von HZI sind richtig und vollständig zu führen. Alle geschäftlichen Transaktionen und Berichte entsprechen genau den gesetzlichen Anforderungen im jeweiligen Land und den IFRS-Standards. Alle anwendbaren Geldwäschereibestimmungen müssen erfüllt werden.



| Schlussbestimmungen

Kontrolle

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex führt zu disziplinarischen Massnahmen bis hin zur Entlassung.

- Ein Exemplar dieses Verhaltenskodexes wird an alle Mitarbeitenden von HZI abgegeben.
- Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, den Verhaltenskodex in Schulungsmassnahmen einzubeziehen. Sie überwacht die Einhaltung des Verhaltenskodex und führt ggf. besondere Überwachungsprogramme durch.
- Die Mitarbeitenden von HZI sind aufgefordert, Verstösse gegen den Verhaltenskodex an ihre Vorgesetzten sowie ggf. dem Compliance Officer zu melden. Solche Verstösse können auch anonym über die HZI Alert Hotline gemeldet werden, nach dem anzuwendenden

Recht des Ortes, in dem der Mitarbeitende wohnt oder berufstätig ist. Einzelheiten hierzu sind im HZI-Intranet zu finden. Die Alert Hotline sollte das letzte Mittel sein für den Fall, dass der Mitarbeitende befürchten muss, dass eine Meldung an den Vorgesetzten mit Schwierigkeiten verbunden wäre oder dass der Verstoss nicht angemessen verfolgt wird. Eine solche in gutem Glauben gemachte Meldung wird nicht geahndet oder bestraft, schützt aber im Falle eines Verstosses auch nicht vor Strafe.

Kontakte

Sollten Sie Fragen zu diesem Verhaltenskodex oder Bedenken hinsichtlich der Einhaltung einer Vorschrift haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Compliance Officer:

Michael Suplie
Compliance Officer & Counsel
compliance@hz-inova.com
Telefon +41 44 277 12 80

Leitbild und Verhaltenskodex So sind wir. So handeln wir.